

Merkblatt

Verordnungsrechtliche Anpassungen im Kanton Bern bezüglich Auflagen für die Erlangung des staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweises für Gastwirtinnen und Gastwirte.

Grundlegende Erläuterungen

Einleitung/ Grundlagen	<p>Im Herbst 2018 wurde vom Regierungsrat eine Änderung der Gastgewerbeverordnung (GGV) beschlossen, welche den Rahmen der vorgeschriebenen Ausbildung zur Führung eines Gastgewerbebetriebs neu definiert. Der Umfang des staatlich anerkannten Fähigkeitsausweises, umgangssprachlich «Wirtepatent», wurde deutlich reduziert. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2019 in Kraft.</p> <p>GastroBern bot bislang die Erlangung des bernischen Fähigkeitsausweises (FA) im Rahmen der Gastro-Grundausbildung G1, der ersten Stufe der darauf aufbauenden Gastro-Unternehmerausbildung, an. Da sich die Qualität dieser Ausbildung bewährt hat und nicht verändert wird, sind einige Umstrukturierungen notwendig, um weiterhin den FA- wie auch den G1-Bildungsgang anbieten zu können. Da Sie als derzeitiger G1-Kurs- und/oder Prüfungsteilnehmer von diesen Änderungen direkt betroffen sind, soll Ihnen dieses Merkblatt als Orientierungshilfe dienen und alle getroffenen Anpassungen und Sonderregelungen zusammenfassen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich gut informiert fühlen.</p>
Trennung von zwei Bildungsgängen	<p>Bis anhin wurde der Fähigkeitsausweis binnen drei Jahren über 6 Modulprüfungen abgelegt, welche ebenso den Anforderungen der Gastro-Grundausbildung G1 entsprachen. Es sind die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none">- Modul 1 – Lebensmittelrecht/Hygiene*- Modul 2 – Betriebsführung- Modul 3 – Rechnungswesen- Modul 4 – Recht*- Modul 5 – Service und Verkauf- Modul 6 – Küche <p>Die Module konnten in selbst festgelegter Reihenfolge besucht werden, wobei Kursteilnehmer bei erfolgreichem Abschluss aller sechs Einheiten den FA zusammen mit dem G1-Zertifikat erlangten.</p> <p>Ab dem 1. Januar 2019 sind nur noch zwei dieser Module (mit * gekennzeichnet) für die Erlangung des bernischen FA's obligatorisch. Für das Gastro-Grundseminar G1 ändert sich nichts, da das vermittelte Wissen so dem Standard entspricht, den GastroSuisse mit diesem Abschluss bieten will.</p> <p>Das Zertifikat Gastro-Grundseminar G1 von GastroSuisse wird somit vom Erhalt des Fähigkeitsausweises getrennt, wobei dieser Bestandteil der G1-Ausbildung (also die Module 1 und 4) unverändert bleibt.</p>
Fähigkeitsausweis	<p>Ab 1. Januar 2019 erhalten alle Kursteilnehmenden, welche die Modulprüfungen 1 und 4 erfolgreich abgeschlossen haben, den staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweis für Gastwirtinnen und Gastwirte. Dies gilt auch für alle Teilnehmer, welche die beiden Modulprüfungen (1 und 4) vor diesem Stichtag bestanden haben (die Dreijahresfrist darf nicht abgelaufen sein) und sich noch aktiv im G1-Bildungsgang von GastroBern befinden. Der bernische FA ist grundsätzlich schweizweit anerkannt.</p>

Gastro-Grundseminar G1	Das G1 wird weiterhin über 6 Modulkurse vermittelt. Neu ist abschliessend eine Zertifikatsprüfung bei GastroSuisse abzulegen, um das Gastro-Grundseminar G1 erfolgreich abzuschliessen. Auch diese Prüfung muss innerhalb der drei Jahre bestanden werden. Das Zertifikat G1 GastroSuisse ist in der ganzen Schweiz gültig und wird in allen Kantonen (sofern gefordert) als Voraussetzung für eine Betriebsbewilligung akzeptiert, da es vollumfänglich das Wissen nachweist, welches es braucht um einen Betrieb langfristig professionell und erfolgreich zu führen. Kursabgängern mit diesem Abschluss wird zugetraut, dass sie eine gastronomische Unternehmung planen, etablieren und erhalten können. Das Zertifikat G1 ist Voraussetzung zur Weiterbildung im Rahmen der Gastro-Unternehmerausbildung auf Stufe 2 zum Betriebsleiter mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis (G2).
Übergangsjahr	Um bereits eingeschriebene Kursteilnehmer in keiner Form zu benachteiligen wurde von der Prüfungskommission entschieden, das Jahr 2019 als Übergangsjahr zu definieren und nicht im vollen Umfang an bereits abgeschlossenen Verträgen festzuhalten. Bis zum 31. Dezember 2019 gelten folgende Sonderregelungen:
Übergangsfrist Betreffend FA	Die Änderungen treten am 1. Januar 2019 in Kraft. Jeder Kandidat, der die Modulprüfungen 1 und 4 zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 bestanden hat, wird im Januar 2019 schriftlich über die Erlangung des FA's informiert.
Übergangsfrist betreffend G1	Wer bis zum 31. Dezember 2019 alle sechs Modulprüfungen bei GastroBern besteht, erlangt das G1 Zertifikat GastroSuisse ohne zusätzlich die Zertifikatsprüfung G1 ablegen zu müssen.
Unsere Empfehlung	Zur Erlangung des staatlich anerkannten bernischen Fähigkeitsausweises für Gastwirtinnen und Gastwirte ist ab dem 1. Januar 2019 nur noch die Vermittlung von lebensmittelhygienischen und rechtlichen Grundlagen obligatorisch. Um einen Betrieb jedoch langfristig erfolgreich führen zu können, ist erfahrungsgemäss mehr Wissen und insbesondere zusammenhängendes Verknüpfen dieses Wissens nötig. Für eine erfolgreiche Betriebsführung empfehlen wir Ihnen dringend, auch in Zukunft alle sechs Module zu besuchen. Das G1 Zertifikat GastroSuisse öffnet Ihnen schweizweit die Türen, einen Betrieb zu führen und das Gastro-Betriebsleiterseminar mit eidg. Fachausweis (G2) zu besuchen.

Relevante Informationen für Modulbesuche während 2019

Lernziele	Die aktuellen Lernzielkatloge der Module 1 bis 6 sind noch bis 31. Dezember 2019 gültig.
Prüfungsreglement	Das alte Prüfungsreglement (Ausgabe 2014) ist nur noch bis 31. Dezember 2018 gültig. Sobald das Reglement 2019 genehmigt ist, wird dieses auf unserer Website aufgeschaltet. Das neue Reglement ist für die Erlangung des FA's, also für die Modulprüfungen 1 und 4, gültig. Für die restlichen Prüfungen im Rahmen des Gastro-Grundseminars ist ein zusätzliches Übergangsreglement für das Jahr 2019 gültig. Auch dieses wird auf unsere Website aufgeschaltet. Ab 2020 ist die Wegleitung GastroSuisse verbindlich. Beide Reglemente können in Papierform bestellt werden. Wenden Sie sich dafür ans Sekretariat (vgl. Kontakt).
Gebührenregelung	Die ganze Gebührenregelung 2018 (Erlangung FA und Gastro-Grundseminar G1) gilt noch fürs ganze 2019.

- Modulbuchung Die Module können wie bis anhin individuell und in beliebiger Reihenfolge gebucht werden. Es liegt somit in Ihrer alleinigen Verantwortung auf welchen Abschluss Sie hinarbeiten wollen.
- Neuanmeldung Kursteilnehmende und Prüfungskandidaten, welche sich ab 1. Januar 2019 bei GastroBern einschreiben, unterliegen der neuen Regelung. Selbstverständlich profitieren diese auch von der Übergangsregelung und erhalten das Zertifikat GastroSuisse G1 ohne zusätzliche Zertifikatsprüfung, wenn alle sechs Modulprüfungen im Jahr 2019 bestanden wurden.
- Hilfestellung Für das Übergangsjahr 2019 stellt GastroBern eine Übersicht der geltenden Reglemente pro Modulprüfung auf der Website zur Verfügung.

Administration

- Kommunikation Alle Personen, die für Modulkurse oder Modulprüfungen eingeschrieben sind, den Fähigkeitsausweis bzw. das G1 noch nicht erlangt haben und somit als aktive Kursteilnehmer gelten, wurden von uns zwischen Ende Oktober und anfangs November 2018 angeschrieben und über die kommende Gesetzesänderung informiert.
Jeder Kursteilnehmer, welcher den bernischen Fähigkeitsausweis durch den Abschluss von Modul 1 und 4 bereits erlangt hat, wird diesen im Januar 2019 von uns erhalten.
- Kontakt Wir stehen Ihnen bei Ihrem Anliegen gerne zur Verfügung.

GastroBern, Arbeitgeberverband für Restauration und Hotellerie, Aus- und Weiterbildungszentrum, Standstrasse 8, 3000 Bern 22, Telefon 031 330 88 88, Mail info@gastrobern.ch, www.gastrobern.ch

Bei Fragen zum Informationsbrief oder zu diesem Merkblatt:

Joëlle Martz, Assistentin Kurswesen
Telefon: 031 330 88 88 / Mail: jo.martz@gastrobern.ch

Für Kurs-/Prüfungsanmeldungen, Umbuchungen etc. und die Bestellung der aktuellen Reglemente:

Kurssekretariat Yvonne Rapp/Alice Glaus
Telefon: 031 330 88 88 / Mail: info@gastrobern.ch

– Zustellungen sobald verfügbar.

- Gültigkeit Dieses Merkblatt gilt für das Übergangsjahr 2019.
Inhaltliche Erweiterungen bei Klärung neuer Anliegen bleiben im Bedarfsfall vorbehalten.

Bern, Ende Oktober 2018

sign.
Dr. Jean-Daniel Martz, Direktor
Ruth Walther, Leiterin Kurswesen

